

**Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Verwaltungs- und Finanzausschusses**
am **Donnerstag, 17.07.2025, 18:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Feuerlöschwesen
 hier: Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW) gem. DIN SPEC
 14507-5 für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Vergabeermächtigung

Feuerlöschwesen

hier: Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW) gem. DIN SPEC 14507-5 für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme „Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) gem. DIN SPEC 14507-5“ für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Feuerwehrbedarfsplan, freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 75.000 €, den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I12600000351 – „Beschaffung von Fahrzeugen“. Hier stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Parallel zum Fahrzeugkauf wird verwaltungsseits im Rahmen der Angebotseinholung auch die Möglichkeit von Leasing geprüft.

Klimarelevanz: Durch die Beschaffung des Fahrzeuges als Plug-In-Hybrid werden auch bessere Verbrauchs- / Klimawerte geschaffen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Der zu beschaffende Kommandowagen (KdoW) dient dem Ersatz des vorhandenen KdoW, Fabrikat: VW Passat, aus dem Baujahr 2008. Das mittlerweile 17 Jahre alte Fahrzeug steht bereits seit dem Jahr 2018 zur Beschaffung an.

Der KdoW ist mit einer Funkausstattung und einer feuerwehrtechnischen Beladung in geringem Umfang (u. a. Persönliche Schutzausrüstung, einzelne Hilfsmittel zur Einsatzleitung, tragbare Funkgeräte) ausgestattet. Er dient vorwiegend dem Einsatzleiter zur Anfahrt zur Einsatzstelle und als Fahrzeug zur vorläufigen Einsatzleitung in begrenztem Umfang. Ein weiterer Einsatzzweck ist die Erkundung von Einsatzstellen. Es ermöglicht eine zügige Anfahrt zu Einsatzstellen mit Sondersignal, um bereits ab der Alarmierung die Möglichkeit zu haben, über Funk Kontakt mit der Leitstelle und den ausrückenden Kräften aufzunehmen, sowie Rück- und Lagemeldungen zu verfolgen und bei Bedarf Nachalarmierungen zu veranlassen. Neben den genannten Gründen ist es gerade durch die Ausdehnung und der topografischen Situation mit abgelegenen Stadtteilen wichtig, dass der Kommandant / Einsatzleiter entsprechend zügig die Einsatzstelle erreichen kann.

Zudem kann das Fahrzeug als Dienstfahrzeug insbesondere für den Kommandanten, dessen Stellvertreter oder anderen Führungskräften für innerbetriebliche Fahrten, z. B. zu Terminen im und außerhalb des Gemeindegebietes, verwendet werden.

Die Norm empfiehlt das Fahrzeug mit einem Allradantrieb zu beschaffen. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der letzten Jahre hier vor Ort. Außerdem sollte eine entsprechende Bodenfreiheit vorhanden sein, da das Fahrzeug auch zur Erkundung auf Feld- und Waldwegen zum Einsatz kommt. Gerade an engen Stellen ist die Wendigkeit des Fahrzeugs von Bedeutung.

Ein SUV mit Allradantrieb wäre zur Erfüllung der o.g. Aufgaben das richtige Fahrzeug. Die Markterkundung zeigt, dass es diese sowohl als reine Verbrenner-Fahrzeuge (Diesel), wie auch als Plug-In Hybrid (Benzin+Elektro), auf dem Markt verfügbar sind. Ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb kann aufgrund der örtlichen Gegebenheit nicht empfohlen werden. Von daher würde man hier ein Plug-In Hybrid Fahrzeug als Kompakt-SUV favorisieren. Die Autohersteller bieten für Behörden entsprechende Rabatte an. Sofern die Rahmenbedingungen (Ausstattung, Preis usw.) passen, könnte auch ein Vorführfahrzeug in Betracht kommen. Außerdem wird ein Fahrzeug favorisiert welches direkt vom Hersteller bereits nach DIN SPEC 14507-5 als KdoW geliefert werden kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan, welcher dem Gemeinderat am 31.07.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens für das Jahr 2026 zur Umsetzung eingepflegt.

Da im kommenden Jahr weitere Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung anstehen und die Haushaltssmittel für die Beschaffung des Kommandowagens dieses Jahr bereits vorhanden sind, wird die Beschaffung in diesem Jahr angestrebt, um den Haushalt 2026 bzw. die Haushaltsslage der folgenden Jahre ein Stück weit zu entlasten.

b) Voraussichtlicher Zeitplan der Maßnahme

Die Ausschreibung und Vergabe soll zeitnah erfolgen, so dass mit einer Lieferung des Fahrzeuges noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der UVgO ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

3. Finanzierung

Beim Investitionsauftrag I12600000351 – „Beschaffung von Fahrzeugen“ stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Parallel zum Fahrzeugkauf wurde verwaltungsseits im Rahmen der Angebotseinholung auch die Möglichkeit von Leasingangeboten geprüft. Nach der ersten Einholung von Leasingangeboten stellt sich derzeit das Leasing unwirtschaftlicher dar, als ein Fahrzeugkauf.

Bezüglich der Fachförderung aus den Landesmitteln, wurde uns vom Landratsamt mitgeteilt, dass die Zuschussrunde 2025 zum ersten Mal auf Grundlage der neuen Zuwendungsrichtlinie durchgeführt wurde. Dadurch sind einzelne Festbeträge grundsätzlich deutlich erhöht. Trotz weiterhin steigender Mittel aus der Feuerschutzsteuer können dadurch nicht mehr – anders als in den Vorjahren – alle bezuschussungsfähigen Maßnahmen auch bezuschusst werden. Im ganzen Bezirk des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden daher keine Beschaffungen von Kommandowagen bezuschusst. Da im Rhein-Neckar-Kreis für die Zuschussrunde 2026 Förderanträge unter anderem für drei Neubauvorhaben von Feuerwehrhäusern und etliche Großfahrzeuge mit taktischer Relevanz zu erwarten sind, geht das Landratsamt derzeit davon aus, dass auch im kommenden Jahr keine Förderung für die Beschaffung von Kommandowagen möglich sein wird.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: